

Mitteilung:

1. Die Stadt Hennef hat mit Schreiben vom 11.12.2007 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Adoptionsvermittlung gekündigt, um eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Troisdorf abzuschließen. Auf der Grundlage ihrer Einwohnerzahl musste die Stadt Hennef im Jahr 2006 anteilig für die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle 9.622,52 € zahlen. Eine Abrechnung für 2007 ist noch nicht erfolgt. Damit werden lediglich die Personalkosten in Höhe von 153.859,00 € abgedeckt, da dies die öffentlich rechtliche Vereinbarung so vorsieht. Die weiteren Kosten eines Arbeitsplatzes werden aufgrund einer Vereinbarung der Hauptverwaltungsbeamten dagegen aus der allgemeinen Kreisumlage bezahlt, da ansonsten die im Jugendamt verbliebenen Gemeinden aufgrund der Einführung von NKF die Kommunen mit eigenem Jugendamt quersubventionieren würden.

Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, die Adoptionsvermittlung bei gleichem Standard zu einem vergleichbaren Betrag wie in Troisdorf anzubieten. Auch hier würden die Kreisjugendamtskommunen die Kommunen mit eigenem Jugendamt über die Umlage quersubventionieren. Insoweit kommt eine solche Lösung nicht in Betracht.

Die Stadt Troisdorf hat angeboten, für 6.000,00 € jährlich eine gemeinsame Adoptionsvermittlung mit der Stadt Hennef zu betreiben. Diese Kostenkalkulation ist von hier aus aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels nicht nachvollziehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz ist die Besetzung einer Adoptionsvermittlungsstelle mit zwei Vollzeitfachkräften oder mit einer entsprechenden Zahl von Teilzeitkräften vorgeschrieben, diese dürfen nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben betraut werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit das Angebot der Stadt Troisdorf kostendeckend sein kann.

Die beiden Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes erfüllen ausschließlich Aufgaben der Adoptionsvermittlung und haben daher einen entsprechenden Erfahrungs- und Wissenshintergrund zu bieten, der bisher von den Kommunen hoch geschätzt wurde. Um weiterhin diesen Standard aufrecht zu erhalten, ist der Einsatz dieser Fachkräfte auch in Zukunft geboten.

Die wesentlichen Standards der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind

- Beratung, Information und Begleitung abgebender Eltern vor und nach der Entscheidung über die Freigabe des Kindes zur Adoption
- Beratung, Information und Begleitung abgebender Eltern während der Vermittlung des Kindes, ggf. auch zur Unterstützung weiterer Kontakte mit der Adoptivfamilie
- Gemeinsame Erstellung eines Vermittlungskonzeptes
- Beratung, Information und Begleitung der Adoptivbewerber vor, während und nach der Vermittlung des Kindes
- Beratung, Information und Begleitung nach der Adoption - die Nachsorge oder Nachbetreuung
- Erstellen von gutachtlichen Äußerungen und Sozialberichten
- Beratung, Information und Begleitung adoptionswilliger Stiefeltern oder Verwandter
- Diverse Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Adoptiveltern
- Beteiligung im Hilfeplanverfahren in den Jugendämtern/Jugendhilfezentren
- Unterstützung durch Vernetzung unterschiedlicher Dienste bei der Vermittlung von behinderten Kindern.

2. Nachbetreuung, Nachsorge

Die Nachbetreuung ist ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Adoptionsvermittlung. Alle Adoptivfamilien werden von den Fachkräften kontinuierlich begleitet. Die Nachbetreuung beinhaltet die Integration des Adoptivkindes in seine Adoptivfamilie, den Aufbau der Eltern – Kind – Beziehung und entstehende pädagogische Fragestellungen. Die Dauer der Nachbetreuung richtet sich ausschließlich nach dem Bedarf im Einzelfall. In allen Fällen, in denen Adoptiveltern eine Nachbetreuung wünschen, wird diese von der Adoptionsvermittlungsstelle geleistet, gleich wie lange

die Adoption zurückliegt. Teils kommt es vor, dass Adoptierte lange nach der Adoption im Erwachsenenalter noch Auskünfte zum Adoptionsverfahren haben wollen. Auch in diesen Fällen ist in der Regel eine Nachbetreuung erforderlich.

Die Nachbetreuung hat im Kreisjugendamt eine hohe Bedeutung und Qualität. Es hat - auch seitens der Stadt Hennef - gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle keinerlei Äußerungen gegeben, dass es Mängel bei der Nachbetreuung von Adoptionen gegeben habe. Vielmehr haben die Städte und Gemeinden die Qualität der Adoptionsvermittlungsstelle immer wieder hervorgehoben und gelobt. Der Jugendhilfeausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 07.06.2005 ausführlich über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle informiert.

3. Es ist nicht bekannt, dass weitere Städte/Gemeinden beabsichtigen, aus der Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis bei der Adoptionsvermittlung auszusteigen.
4. Gruppenarbeit
 - Seit dem Jahr 2001 gibt es eine Gruppe, bestehend aus adoptierten Kindern und Jugendlichen, die sich 3 – 4 x im Jahr trifft. Nachdem diese Gruppe wegen „Überalterung“ der Jugendlichen im Herbst 2007 auslief, wird derzeit eine neue Gruppe zusammengestellt.
 - 1 x jährlich findet ein Adoptivfamilientag statt. Dieser Tag wird durch eine fachliche Fragestellung bestimmt, z.B. Biografiearbeit, Bedeutung der Herkunftsfamilie usw.. An diesem Tag können sowohl die Eltern als auch die Kinder getrennt voneinander und unter fachlicher Anleitung an dem Tagesthema arbeiten.
 - 2 x jährlich wird ein Themenabend für Adoptiveltern, Bewerberpaare und Verwandte der Adoptivfamilie durchgeführt. Anlässlich dieses Themenabends, der auch öffentlich angekündigt wird, werden Referent/-innen gebeten, durch einen Vortrag in die Diskussion einzuführen.
 - Adoptiveltern aus dem Bereich der Stadt Bornheim haben sich zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch unter fachlicher Begleitung der zuständigen Fachkraft zusammengefunden. In Jahr 2008 wird ein solcher Austausch zu dem Thema „Geschwisterbeziehungen“ stattfinden.

Insgesamt ist die Arbeit in ständiger Weiterentwicklung. So sind für 2008 folgende Projekte geplant:

- Bildung einer Gruppe (kreisweit) mit Familien, die aus den Ländern der ehemaligen Sowjetrepublik adoptiert haben
- Durchführen von Themenabenden rechtsrheinisch zu den Themen Identifikation, Bindungen, Resilienzen mit einem Referenten
- Beteiligung an der Bildung von Arbeitsgemeinschaften für „Frühe Hilfen“
- Standardentwicklung zur Abgrenzung von Hilfe zur Erziehung (insbesondere im Bereich der Nachbetreuung).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2008

Im Auftrag